



3 VERTRETER/INNEN DER LEITUNGEN VON HOCHSCHULEN

von der Vertretungsversammlung gewählt

3 VERTRETER/INNEN DER STUDIERENDEN

von der Vertretungsversammlung gewählt

3 EXTERNE SACHVERSTÄNDIGE

von der Vertretungsversammlung gewählt

1 VERTRETER/IN DES WISSENSCHAFTSMINISTERIUMS

vom Wissenschaftsministerium benannt

3 PERSONALRATSVORSITZENDE/R, KANZLER/IN DER UNIVERSITÄT (gemäß Satzung) UND GESCHÄFTSFÜHRER/IN

beratend

ENTSCHEIDET (§ 6 ABS. 1 STWG):

- Bestellung der/des Geschäftsführers/in, Überwachung und Beratung
- Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses
- Verwendung des Jahresergebnisses
- Bestellung der/des Abschlussprüfers/in
- Entlastung der/des Geschäftsführers/in
- Erlass der Beitragsordnung
- Zielvereinbarungen nach § 13 Abs. 2 StWG

STIMMT ZU (§ 6 ABS. 2):

- Bestellung einer/eines Abwesenheitsvertreters/in
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien sowie sonstige Verpflichtungen in Bezug auf fremde Verbindlichkeiten
- Gründung von und Beteiligung an anderen Unternehmen
- Übertragung von Aufgaben an Dritte
- Erwerb, Veräußerung und die Belastung von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten
- Aufnahme von Krediten und die Gewährung von Darlehen außerhalb vom Verwaltungsrat bestimmter Wertgrenzen